

Dialogtag zur nationalen Strategie für die Ländliche
Entwicklung 2007 - 2013
26. Jänner 2006, Wien



Ländliche Entwicklung 2007 – 2013
Entwicklung, Umfeld und Zeitplan (1)



- 14. Juli 2004 Vorlage des Entwurfs der neuen Ratsverordnung Ländliche Entwicklung
- 2. November 2004, Österreich-Konferenz „Den ländlichen Raum nachhaltig entwickeln“ in Waidhofen an der Ybbs, Auftaktveranstaltung

3 Ziele für das Programm LE07-13:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Schutz der Naturlandschaft und Förderung der benachteiligten Gebiete
- Stärkung der ländlichen Räume, Förderung von Einkommen, Arbeit und Lebensqualität

Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 Entwicklung, Umfeld und Zeitplan (2)



- 18. Mai 2005, Dialogtag in der Urania, Wien
- 18. Juni 2005, Treffen der Staats- und Regierungschefs, keine Einigung zum europäischen Haushalt
- 20. Juni 2005, Agrarministerrat in Luxemburg, politische Einigung über die Ratsverordnung Ländliche Entwicklung
 - Mindestdotierung der Achsen von 15/25/15 auf 10/25/10 bzw. 5 statt 7 % für die LEADER-Achse (= Verdoppelung für Österreich)
 - keine Änderung der Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete
 - Festschreibung der historischen Leistung als objektives Kriterium
- Juli 2005, Vorlage des Kommissionsentwurfs für die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 Entwicklung, Umfeld und Zeitplan (3)



- 20. September 2005, Beschluss der Ratsverordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- November 2005, inhaltliche Einigung im Rat über die strategischen Leitlinien
- 17. Dezember 2005, Treffen der Staats- und Regierungschefs
 - Kompromiss zum EU-Haushalt
 - Erfolg für den ländlichen Raum, Verdoppelung der Mittel gegenüber ersten Vorschlägen
 - Sonderzuteilung für Österreich in der Höhe von EUR 1,35 Mrd. (Frankreich: EUR 100 Mio.)
 - knapper Zeitplan

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 Entwicklung, Umfeld und Zeitplan (4)



- 26. Jänner 2006, Dialogtag zur nationalen Strategie für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 in Wien
- Februar 2006, Vorlage der Durchführungsverordnung (erwartet)
- Mitte Februar 2006, Vorlage eines Entwurfs des Programms LE07-13
- Ende Februar/Anfang März 2006, Dialogtag zum Programmentwurf
- Frühjahr 2006, Verhandlungen zum europäischen Haushalt im Agrarministerrat
- Frühjahr 2006, Vorlage der nationalen Strategie in Brüssel

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 Entwicklung, Umfeld und Zeitplan (5)



- Sommer 2006, Notifikation des österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung

Unsicherheiten:

- Europäisches Parlament
- Budgeteinigung
- knapper Zeitplan

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Ziele des heutigen Dialogtags



- Information über Entwicklung, Umfeld und Zeitplan
- Diskussion des Entwurfs der Österreichischen Strategie für die Ländliche Entwicklung 2007-2013
- Keine Diskussion über die Programminhalte!
(Inhalt des nächsten Dialogtags)

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006



Ein strategischer Ansatz für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013

- Leitlinien der Gemeinschaft
- Nationaler Strategieplan

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

Wien, 26. Jänner 2006

Ignaz Knöbl

lebensministerium.at

lebensministerium.at

Worin besteht der strategischer Ansatz bei der Planung und Umsetzung der LE 07 – 13?



lebensministerium.at

- Strategische Leitlinien der Gemeinschaft
- Nationaler Strategieplan
- Update des Nationalen Strategieplans nach Programmgenehmigung
- Strategisches Monitoring während der Umsetzung des Programms

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Strategische Leitlinien der Gemeinschaft gem. Art. 9 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (20.9.2005)



lebensministerium.at

- Annahme durch Entscheidung des Rates mit qualifizierter Mehrheit (auf Vorschlag der Kommission; Verfahren Art 37 EG-V)
- nach Anhörung des Europäischen Parlaments (EP)
- innerhalb von 5 Monaten nach Erlass der Ratsverordnung spätestens am 20.2.2006
- Inhalt:
 - strategische Prioritäten auf Gemeinschaftsebene in Hinblick auf die Umsetzung der Schwerpunkte der RatsVO
 - Sicherstellung der Kohärenz mit den Aktivitäten, Politiken und Prioritäten der Gemeinschaft

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Unser Zeitplan für die Erstellung des Nationalen Strategieplans



lebensministerium.at

- Politische Einigung des Rats über die Leitlinien der Gemeinschaft im November 2005 – zur formellen Verabschiedung muss auf das EP gewartet werden
- Vorlage einer Anleitung der Kommission zur Erstellung und Präsentation der nationalen Strategiepläne beim November-STAR-Ausschuss (16.11.05)
- Tour de capitale der GD-Agri Nov/Dez 2005 – bilaterale Zusammenkunft in Wien am 7. Dez. 2005
- *Europäischer Rat 15./16. Dez. 2005*
- Dialogtag Strategie am 26. Jan. 2006
- Überarbeitung und Internetforum bis Mitte Februar
- Präsentation und Diskussion mit der Kommission

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Strategische Leitlinien der EU für die LE



lebensministerium.at

Die zukünftige Gemeinschaftspolitik zur Entwicklung des ländlichen Raums fokussiert sich auf folgende Schlüsselbereiche:

Agrarwirtschaft

Stärkung

Umwelt

Biodiversität

Ländl.

Bevölkerung

Endogenes

Wachstum

Struktural

Management

Performance

Management

Management

Management

Management

Management

Die strategischen Leitlinien bestehen aus je einer Leitlinie für die vier Schwerpunkte.

Illustriert wird die jeweilige Leitlinie mit „Kernaktionen“. Diese dienen dazu, um eine maßnahmenbezogene Verbindung zu den konkreten EU-Politiken herzustellen.

Achse 4

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Leitlinie zum Schwerpunkt 1 Wettbewerbsfähiger Agrar- und Forstsektor



lebensministerium.at

Die europäische Land- und Forstwirtschaft und die Lebensmittelindustrie verfügen über ein großes Potenzial zur Entwicklung hochwertiger Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung, die der vielfältigen und wachsenden Nachfrage der europäischen Verbraucher und der Weltmärkte gerecht werden.

Die für den **Schwerpunkt 1** eingesetzten Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die **Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung und Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital** konzentriert werden.

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Leitlinie zum Schwerpunkt 2 Verbesserung der Umwelt und Landschaft



lebensministerium.at

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die für den **Schwerpunkt 2** vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu **drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten** leisten:

biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen sollten zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Leitlinie zum Schwerpunkt 3 Lebensqualität und Diversifizierung



lebensministerium.at

Die Mittel, die im Rahmen von **Schwerpunkt 3** für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollten zu der **übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum** beitragen.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen und jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Leitlinie zum Schwerpunkt 4 – Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung



lebensministerium.at

Die für den **Schwerpunkt 4** (Leader) eingesetzten Mittel sollten zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der **horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung** und Erschließung des **endogenen Entwicklungspotenzials** der ländlichen Gebiete spielen.

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Leitlinie zur Gewährleistung einer kohärenten Programmplanung



lebensministerium.at

Bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Strategien sollten die Mitgliedstaaten darauf achten, dass größtmögliche Synergien zwischen den Schwerpunkten und innerhalb der Schwerpunkte entstehen und Widersprüche vermieden werden. **Gegebenenfalls können sie integrierte Konzepte entwickeln.** Ferner sind sie aufgefordert, sich überzulegen, wie andere auf EU-Ebene verfolgte Strategien berücksichtigt werden können, z.B. der Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft, die Entscheidung, verstärkt auf erneuerbare Energiequellen zurückzugreifen, die erforderliche Entwicklung einer mittel- und langfristigen EU-Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels, die erforderliche Vorbereitung auf die zu erwartenden Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft, die EU-Forststrategie und der Forst-Aktionsplan (der zur Erreichung des Wachstums- und Beschäftigungsziels wie auch des Nachhaltigkeitsziels beitragen kann) und die Prioritäten des Sechsten Umweltaktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere diejenigen, die diesem Programm zufolge thematische Umweltstrategien erfordern.

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Leitlinie zur Gewährleistung der Komplementarität zwischen den Gemeinschaftsinstrumenten



lebensministerium.at

Die Synergien zwischen der Strukturpolitik, der Beschäftigungspolitik und der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums müssen erhöht werden. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten für Komplementarität und Kohärenz zwischen den Maßnahmen sorgen, die in einem bestimmten geographischen Gebiet und einem bestimmten Tätigkeitsbereich durch den EFRE, den Kohäsionsfonds, den ESF, den EFF und den ELER in einem bestimmten geografischen Gebiet und zu finanzieren sind. Die wichtigsten Leitprinzipien hinsichtlich der Abgrenzung und der Koordinierungsmechanismen zwischen den durch die verschiedenen Fonds geförderten Maßnahmen sollten auf der Ebene des als nationaler strategischer Bezugsrahmen dienenden nationalen Strategieplans festgelegt werden.

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Struktur des Nationalen Strategieplans



lebensministerium.at

Folgende sechs Abschnitte sind obligatorisch:

- Analyse der Situation in der Landwirtschaft und des ländlichen Raums
- „Übergeordnete“ Strategie – Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Prioritäten im Rahmen der nationalen Strategie
- Strategische Leitlinien für die einzelnen Schwerpunkte
- Allokation der Programme – Konvergenz-Regionen
- Kohärenz des Nationalen Strategieplans mit den anderen Gemeinschaftsinstrumenten
- Einrichtung des nationalen Netzwerks

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Analyse der Situation der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Österreich



lebensministerium.at

- Kleinstrukturierte Landwirtschaft – starke Verflechtung mit der Forstwirtschaft
- Großes benachteiligtes Gebiet – insbesondere Berggebiete
- Produktionswert von 7 Mrd. € - 1,9 % der Bruttowertschöpfung Ö
- Wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft
- Attraktive ländliche Regionen als Siedlungs-, Wirtschafts- u. Erholungsraum

Dialogtag LE 07 - 13

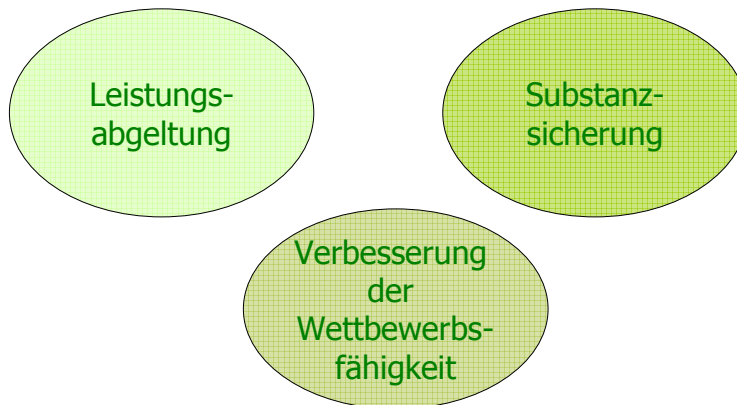
26. Jänner 2006

Strategie LE Programm 2000 - 2006



lebensministerium.at

“Nachhaltige, multifunktionale Land- und Forstwirtschaft“
in einem vitalen ländlichen Raum



Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Die „neue“ nationale Strategie



lebensministerium.at

- Bisherige nationale Strategie ist auch mit den Zielen der neuen Verordnung weitgehend kompatibel – doch Anpassungserfordernisse bestehen
- Neuorientierung muss Vorgaben des Art. 17 berücksichtigen und bringt:
 - Verstärkung für das Ziel wettbewerbsfähiger Agrarsektor
 - Reduktion des Aspekts Leistungsabgeltung
 - Verstärkung der Maßnahmen für den ländlichen Raum inklusive Leader

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Schwerpunkt 1: Wettbewerbsverbesserung des Agrarsektors



- Fortführung der Maßnahmen für
 - Benachteiligte Gebiete
 - Artgerechte Tierhaltung
- Verstärkung der Maßnahmen zur
 - Wettbewerbsverbesserung inklusive Ausweitung auf neue Investitionsbereiche (dynamischer Ansatz)
- Bildung und Beratung sind dafür der Schlüssel
- Verarbeitung und Vermarktung muss ein Innovationsschub (neue Technologien, Lebensmittelqualitätsregelungen) ermöglicht werden

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft



- Umfassende Sicherung der Kulturlandschaft
 - AZ
 - Spez. Agrarumweltmaßnahmen
 - Forst
- Umfassende Förderung der Erbringung von Umweltleistungen
 - Biologische Landwirtschaft
 - Low-input-Landwirtschaft
 - Umweltschonender Betriebsmitteleinsatz
 - Boden-, Wasser- und Klimaschutz
- Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000

Schwerpunkt 3: Lebensqualität und Diversifizierung im ländlichen Raum



lebensministerium.at

Alle Maßnahmen dieses Schwerpunktes sollen potentiell möglich sein (dynamischer Ansatz)

- Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Aspekt Lebensqualität im ländlichen Raum richtet sich verstärkt an die Gemeinden
- Aspekt Natura 2000, Nationalparks und Naturparks
- Aspekt Bereitstellung und innovative Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Schwerpunkt 4: Leader



lebensministerium.at

Leader-neu ist das primäre Instrument zur Umsetzung des Schwerpunktes 3

- Das mit Leader abgedeckte Gebiet muss deutlich vergrößert werden.
- Bisherige Beschränkungen bei der Größe der im Rahmen von Leader umgesetzten Investitionen müssen aufgehoben werden.
- Die Entwicklungsstrategie der LAGs muss die EU-Prioritäten und die nationalen Schwerpunktsetzung berücksichtigen.
- Die Gruppen müssen von den in Art. 62 der VO (EG) Nr. 1698/2005 genannten gesellschaftlichen Gruppen getragen sein.
- Die Beteiligung der Gemeinden bleibt eine Bedingung

Dialogtag LE 07 - 13

26. Jänner 2006

Zusammenfassung u. nächste Schritte



lebensministerium.at

- Der nationale Strategieplan muss unseren österreichischen Prioritäten nachvollziehbar und sympathisch darstellen
- Österreich betrachtet das Europäische Agrarmodell weiterhin als Leitbild für beide Säulen der GAP – dies hat im besonderen Masse für die zweite Säule zu gelten
- Der Nationale Strategieplan für die Ländliche Entwicklung kann, soll und muss die europäischen Prioritäten für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums berücksichtigen
- Er muss noch mit der Strategie für die Strukturfonds in Österreich verknüpft werden – dies gilt insbesondere für die Schwerpunkte 3 u. 4 und die Prioritäten Natura 2000 und erneuerbare Energie
- Dazu bedarf es einer Weiterentwicklung des vorliegenden Entwurfs

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!